



Datum: 31.07.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz	Sachbearb.: Frau Hennecke
------------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bauordnungsamt/Technische Sachbearbeitung					
Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz					

TOP: Wiederaufbau des alten Speichers in Bad Fredeburg - Beschluss über das Bauprogramm*Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht*1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt das in der Vorlage aufgeführte Bauprogramm.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
45.488,48 €	Nr.	110601		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Gebäudemanagement			52110	2023	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
		Wiederaufbau alter Speicher					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				€			

3. Sachverhalt und Begründung:

Nachdem sich nach Jahren des Ärgernisses um den Zerfall des historischen Speichers eine Lösung im Zuge des Wiederaufbaus angedeutet hatte und bereits Sicherungsmaßnahmen durch den Abbau und der fachgerechten Lagerung des Dachstuhls erfolgt sind, ist eine in Aussicht gestellte Förderung aus Landesmitteln deutlich geringer ausgefallen als geplant.

Statt einer 90 % Förderung, werden lediglich 30 % der Kosten gefördert, sodass die Stadt Schmallenberg Eigenmittel in Höhe von 45.488,48 Euro bereitstellen muss.

Gesamtkosten der Maßnahme gemäß Antrag	: 64.983,54€ Brutto
30% Förderung (als Anteilsfinanzierung) durch DFP 2023	: 19.495,06€ Brutto
Eigenmittel	: 45.488,48€ brutto

Da die Stadt Schmallenberg nach final geklärter Zuständigkeitsprüfung die Eigentümerin des Speichers ist, gilt die Erhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung gegenüber dem Denkmal. In einer früheren Stellungnahme vom LWL Münster heißt es:

„[...] die Zahl der Termine, bei denen die Untere Denkmalbehörde und unser Amt Eigentümern erläutert haben, dass das eine oder andere Fenster, Stall oder der Anbau für die Geschichte des Ortes von besonderer Bedeutung sind, vermag ich nicht zu zählen. Stadt – als vielschichtiges Ganzes – kann nur entstehen, wenn jeder einzelne seiner Verantwortung für das Ganze gerecht wird. Von daher sehe ich Sie als Stadt in der Verpflichtung, hier etwas zum Erhalt der Ortslage beizutragen. Bitte machen Sie die Bedeutung nicht an der Größe des Gebäudes fest. Über 200 Jahre hat dieses kleine Gebäude den Ortskern von Fredeburg mitbestimmt. Heute ist es der letzte Speicher und diesen gilt es zu erhalten!“